

**II- 8389 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

**BUNDESMINISTERIUM FÜR
WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**

GZ 10.001/53-Parl/89

Wien, 25. Juli 1989

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Rudolf PÖDER

3883/AB

Parlament
1017 Wien

1989-08-02

zu 3948/J

Die schriftl. parl. Anfrage Nr. 3948/J-NR/89, betreffend drohende Schließung von Forschungseinrichtungen an der Akademie der Wissenschaften, die die Abg. Dr. Stix und Genossen am 13. Juni 1989 an mich richteten, beeheire ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

1.1. Institut für Umweltwissenschaften und Naturschutz:

Dieses Institut wurde 1978 an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften eingerichtet. Entscheidend für die Errichtung des Institutes ist die Tatsache, daß die Basisfinanzierung von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und dem Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie (damals Bundesministerium für Gesundheit und Umwelt) getragen wurde.

Das Verhältnis war ursprünglich 44 % der Finanzierung durch die Österreichische Akademie der Wissenschaften und 56 % der Finanzierung durch das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie und hat sich bis zum Jahre 1988 verschoben zu 55 % Anteil Österreichische Akademie der Wissenschaften und 45 % Anteil Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie.

Die Subvention des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie war und ist ein substantieller Teil der Basisfinanzierung dieses Instituts.

- 2 -

Seit 1986 wird aber die Förderung durch das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie nur mehr projektbezogen gewährt.

1.2. Institut für Röntgenfeinstrukturforschung:

Dieses Institut wird von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften gemeinsam mit der Forschungsgesellschaft Joanneum als Rechtsnachfolgerin des Forschungszentrums Graz geführt. Die Aufsichtsorgane der Forschungsgesellschaft Joanneum haben ein Unternehmenskonzept beschlossen, das mit der Forderung nach einem sehr hohen Anteil an Eigenfinanzierung Vorgaben enthält, die von einem primär grundlagenforschungsorientierten Akademie-Institut nicht erfüllt werden können.

Die Konsequenz ist eine seitens der Forschungsgesellschaft Joanneum geplante Ausgliederung des Institutes für Röntgenfeinstrukturforschung. Um das Institut im bisherigen Umfang weiterzuführen, müßte die Österreichische Akademie der Wissenschaften jene Leistungen übernehmen, die derzeit von der Forschungsgesellschaft Joanneum erbracht werden und im laufenden Jahr auf 1,13 Mio. S zu veranschlagen sind (Kosten für Raum im Ausmaß von 360 m² einschließlich aller Betriebskosten und Sekretariate).

ad 2)

Im Budgetantrag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften hat die Akademie einen Mehrbedarf beim Ansatz "Institute und Forschungsstellen" gegenüber 1989 mit 14,8 Mio. S angegeben, um die laufenden Programme und gegebenfalls begonnene Generalsanierung des Instituts für vergleichende Verhaltensforschung am Wilhelminenberg im vollen Umfang fortführen zu können.

ad 3)

Die Aufstockung der Mittel für die ÖAW-Institute im Jahre 1989 in Höhe von 13,7 Mio. S (+ 11,33 %) ist die ziffernmäßig

- 3 -

höchste in den letzten 15 Jahren. Lediglich von 1979 auf 1980 erfolgte mit einer Aufstockung um 10 Mio. S (+ 15,3 %) eine prozentuell höhere Aufstockung. Der Aufstockungsantrag des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung für 1990 liegt ziffernmäßig und prozentuell über der Mittelerhöhung im Jahre 1989.

Der Bundesminister:

